

bisher begeben:

		£	3 000 000	£	3 000 000	1940	
1910	Japanisch-Chines. Anleihe	5	Yen	10 000 000	Yen	10 000 000	1936
1911	Hukuang-Eisenbahn-Anleihe	5	£	6 000 000	£	6 000 000	1951
1912	Erste Österreichische Anleihe	6	"	300 000	"	300 000	1916
1912	Zweite Österreichische Anleihe	6	"	450 000	"	450 000	1922
1912	Belgisch-Chinesische Schatzwechsel	5	"	1 250 000	"	1 250 000	zurückgez. am 3./7. 1913
1912	Englisch-Chinesische (Crisp) Anleihe	5	"	3 000 000	"	3 000 000	1952

5% Chinesische Gold-Anleihe von 1896. £ 16 000 000, davon noch in Umlauf am 1./1. 1913: £ 12 050 350 in Stücken à £ 25, 50, 100, 500. Zs.: 1/4., 1/10. Tilg.: Von 1897 ab nach einem Tilg.-Plan innerh. 36 Jahren; Verstärk. u. Totalkündig. nicht zulässig. Zahlst.: Berlin: Deutsch-Asiat. Bank, Seehandlung, Berliner Handels-Ges., Nationalb. f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Mendelssohn & Co.; Berlin, Bremen u. Frankf. a. M.: Disc.-Ges., Berlin u. Frankf. a. M.: Bank f. Handel u. Ind.; Berlin, Dresden, Bremen, Frankf. a. M., Hamburg; Leipzig, München: Deutsche Bank; Berlin, Dresden, Bremen, Hamburg, Nürnberg, Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Jacob S. H. Stern; Hamburg: Nordd. Bank, L. Behrens & Söhne, Hongkong and Shanghai Banking Corporation; Cöln: Sal. Oppenheim jr. & Co., München: Bayer. Hypoth.- u. Wechsel-Bank. Als Sicherheit der Anleihe dienen die Zolleinkünfte aus den Vertragshäfen; als fernere Sicherheit werden bei der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und bei der Deutsch-Asiat. Bank in China Zoll-Oblig. in der Höhe des gesamten Anleihebetrags hinterlegt. Kapital u. Zs. zahlbar in Deutschland zum jeweiligen Tageskurse von kurz London. Aufgelegt 31./3. u. 1./4. 1896 der Teilbetrag von £ 10 000 000 zu 98.75%, wobei £ 1 = M. 20.45 gerechnet wurde; der Rest von £ 6 000 000 am 15./9. 1896 zu 99%, wobei £ 1 = M. 20.40 gerechnet wurde. Kurs Ende 1896—1916: In Berlin: 98.50, 96.25, 98.70, 96.25, 93.50, 97.60, 99.70, 98.30, 100, 101.70, 101.25, 100.10, 101.90, 102.50, 102.60, 100.60, 99, 97.90, 98.50*, —, 94%. — In Frankf. a. M.: 100.45, 98.10, 100.50, 96.50, 93.70, 97.50, 99.50, 98.70, 100.20, 101.20, 101.40, 100.30, 102.20, 102.50, 102.50, 100.70, 99.20, 97.40, 99*, —, 94%. — In Hamburg: 95.60, 93.50, 95.75, 96.25, 93, 97.45, 99.75, 98, 100.25, 100.50, 101.10, 100.25, 101.50, 102.30, 102.50, 100, 98.50, 97.60, 99.85*, —, 94%. — In München: 98.65, 96.50, 98.65, 96, 93.40, 97.30, 99.30, 98.60, 99.90, 100.90, 101.24, 99.90, —, 102.50, 102.75, 100.50, 98.50, 97.50, —*, —, 94%. — Ferner in Bremen u. Cöln. Usance: Seit 1./1. 1899 wird an allen deutschen Börsen £ 1 = M. 20.40 gerechnet, vorher in Frankf. a. M. £ 1 = M. 20, in Hamburg £ 1 = M. 21.

4 1/2% Chinesische Gold-Anleihe von 1898. £ 16 000 000 in Stücken à £ 25, 50, 100, 500, davon noch in Umlauf am 1./1. 1913: £ 13 818 400. Zs.: 1/3., 1/9. Tilg.: Von 1899 ab durch Verlos. im Jan. per 1/3. nach einem Tilg.-Plane innerh. 45 Jahren; Verstärk. oder Totalkündig. oder Konversion nicht zulässig. Zahlst.: Wie bei Anleihe von 1896. Sicherheit: Diese Anleihe ist für Kapital u. Zs. sichergestellt: erstens durch Verpfänd. der frei bleibenden Einkünfte aus den Kaiserl. Seezöllen der chines. Vertragshäfen, dergestalt, dass die noch nicht eingelösten, in dieser Weise sichergestellten älteren Anleihen der gegenwärtigen im Range vorzugehen; sodann durch Verpfändung der Likin-Zölle und -Steuern von bestimmten Häfen und Distrikten in dem Yangtze-Thal und der anstossenden Provinz Chekiang zur ersten Stelle frei von allen Lasten, nämlich des Allgemeinen Likin des östlichen Chekiang-Distrikts, von Sunghu (Shanghai-Sungkiang-Distrikt), der Häfen von Soochow und Kiukiang; des Salz-Likin von Ichang, des Hupeh- und Anhui-Distrikts. Die Verwaltung dieser Likin-Zölle und -Steuern ist fortan der Oberaufsicht des Generalinspektors der chinesischen Seezollverwaltung unterstellt. Wenn zu irgend einer Zeit die gegebenen Sicherheiten infolge eines Sinkens des Wechselkurses oder aus einer anderen Ursache sich als ungenügend erweisen sollten, so wird die Kaiserlich Chinesische Regierung sofort weitere Einkünfte zur Sicherheit überweisen und deren Verwaltung der Oberaufsicht des Generalinspektors der chinesischen Seezollverwaltung unterstellen. Für den Fall, dass die Kaiserlich Chinesische Regierung während des Bestehens dieser Anleihe über die Revision des Seezolltarifs in Verhandlung treten sollte, so ist einerseits vereinbart, dass eine solche Tarifrevision nicht durch die Tatsache der Sicherstellung der Anleihe durch die vorgenannten Likin-Zölle und -Steuern gehindert werde, und andererseits, dass die auf diese Anleihe verpfändeten Likin-Zölle und -Steuern weder herabgesetzt noch abgeschafft werden dürfen, es sei denn durch ein Übereinkommen mit der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und der Deutsch-Asiat. Bank und auch dann nur gegen Verpfändung der infolge einer solchen Tarifrevision erhöhten Einkünfte der Kaiserlich-Chinesischen Seezollverwaltung in gleichem Betrage und zu erster Stelle. Behufs dieser Sicherstellung werden Seezoll-Likin-Obligationen, welche von dem Tsungli Yamen und der Finanzbehörde ausgestellt und von dem Generalinspektor der Kaiserlichen Seezölle unterzeichnet sind, bei der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und der Deutsch-Asiat. Bank gegen Einzahlung des Anleihebetrages hinterlegt werden. Ausserdem werden bis zum 1. Juni 1898 Seezoll-Likin-Obligationen in Sterling im Betrage der ganzen Anleihe nebst Zinsen der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und der Deutsch-Asiat. Bank in China übergeben; diese letzteren Obligationen werden mit den Siegeln der chinesischen Zoll-Superintendenten in Shanghai und des Vicekönigs der Liang-Kiang-Provinzen und mit der Unterschrift des europäischen Zolldirektors in Shanghai ausgefertigt und können zur Bezahlung sowohl von Seezöllen, als auch Likin-Zöllen und -Steuern überall in China verwendet werden. Die